



# **EINWOHNERGEMEINDE 4944 AUSWIL**

## **Todesfall**

**Was ist zu tun?  
Woran ist zu denken?**



Nach einem Todesfall müssen die Angehörigen bei verschiedenen Ämtern vorsprechen und innert kürzester Zeit eine Reihe von Entscheidungen treffen.

Die Ausführungen in diesem Merkblatt sollen Ihnen als Information dienen.

## Inhaltsverzeichnis

Erste Schritte bei einem Todesfall	3
Todesfall	3
Meldung beim Zivilstandsamt	3
Überführung des Verstorbenen	3
Bestattung auf dem Friedhof Rohrbach	3
Abdankung	3
Weitere Vorkehrungen	4
Siegelung	4
Adressen- und Telefonverzeichnis	6
Amtsstellen	6
Bestattungsinstitut	6
Pfarrämter	7
Zeitungen	7

## **Erste Schritte bei einem Todesfall**

### ***Todesfall***

Der Eintritt des Todesfalles ist dem behandelnden Arzt oder dem Notfallarzt umgehend mitzuteilen. Dieser stellt zuhanden des Zivilstandsamtes eine Todesbescheinigung aus. Bei einem Todesfall im Spital oder in einem Alters- und Pflegeheim wird die Meldung durch die Verwaltung dieser Institution veranlasst.

### ***Meldung beim Zivilstandsamt***

Der Todesfall ist innerhalb von 2 Tagen beim zuständigen Zivilstandsamt anzumelden. Dazu sind die ärztliche Todesbescheinigung und Ausweispapiere der verstorbenen Person vorzuweisen (Familienbüchlein /Niederlassungsausweis oder Aufenthaltsausweis, bei ausländischen Personen Ausländerausweis sowie Pass). Zur Meldung verpflichtet sind die Angehörigen der verstorbenen Person. Sie können eine Drittperson (ev. Bestattungsunternehmen) ermächtigen bzw. beauftragen.

### ***Überführung des Verstorbenen***

Die Angehörigen beauftragen einen Bestatter nach Wahl für die Einsargung und die Überführung. Der Bestatter kann Sie beraten und beim weiteren Vorgehen unterstützen.

### ***Bestattung auf dem Friedhof Rohrbach***

Zuständig für die Organisation der Bestattung auf dem Friedhof Rohrbach ist die Gemeindeverwaltung Rohrbach. Kontaktieren Sie deshalb die Gemeindegemeinschaft Rohrbach, um Bestattungsart, Bestattungstermin sowie den Ablauf festzulegen.

### ***Abdankung***

Für eine kirchliche Abdankung ist möglichst früh mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt aufzunehmen, damit die Termine für den Trauergottesdienst und ein Gespräch festgelegt werden können.

## **Weitere Vorkehrungen**

- Versicherungen über den Todesfall benachrichtigen (AHV/IV, Pensionskasse, Lebensversicherung, Krankenkasse, etc.)

## **Siegelung**

Die Aufnahme eines Siegelungsprotokolls erfolgt bei jedem Todesfall. Die Siegelung ist als Vorbereitungsstufe der Inventarisierung und Sicherungsmassnahme zu betrachten. Der Nachlass soll so erhalten bleiben, wie er zum Zeitpunkt des Todes bestanden hat. Einerseits soll der Nachlass vor Verschleppung, Verbergung, Zerstörung und Ansichnahme durch Erben oder Drittpersonen geschützt werden, andererseits soll die Siegelung auch dazu führen, dass an den vorgefundenen Sachwerten (Liegenschaften, Bildern usw.) keine Schäden entstehen können.

Die Siegelung ist innert 7 Tagen nach Eintritt des Todes zu vollziehen, wobei der Todestag selbst nicht mitzurechnen ist. Zuständig für die amtliche Siegelung ist der Gemeindepräsident (oder sein Stellvertreter).

Welche Unterlagen sollten zur Siegelung vorgelegt werden:

- Sämtliche Vermögenswerte des Verstorbenen (und seines Ehepartners) per Todestag  
Namen der Bank, Kontonummern, aktuelle Saldomeldung, Postcheckkonto, Kontonummer, aktuelle Saldomeldung
- Barschaft per Todestag
- Lebensversicherungen (Name der Versicherung, Versicherungssumme, Begünstigter)
- Liegenschaften (Unterlagen der amtlichen Bewertung)
- Angaben über gesetzliche Erben  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Verwandtschaftsgrad  
Nach Möglichkeit eine Vertretervollmacht im Original, wenn ein Erbe sich nicht selbst vertreten kann (z. B. Wohnsitz im Ausland)
- Letztwillige Verfügungen (wenn vorhanden bei der Gemeinde einreichen oder dem Siegelungsbeauftragten mitgeben)
- Ehe- und Erbvertrag (wenn vorhanden im Original mitgeben)
- Unterlagen zu allfälligen Vorempfängen und Schenkungen
- Angabe des gewünschten Notars für die Inventarisierung (sofern nötig)

Falls die/der Verstorbene und die überlebende Ehegattin oder der überlebende Ehegatte zusammen ein Rohvermögen von über Fr. 100'000.00 besessen haben, muss zur Aufnahme eines Steuerinventars ein Notar bezeichnet werden.

Das Siegelungsprotokoll wird durch die Gemeindeschreiberei Auswil an das zuständige Regierungsstatthalteramt weitergeleitet. Der Regierungsstatthalter entscheidet, ob ein Inventar (Erbchafts- und Steuerinventar) angeordnet werden muss. Falls kein Inventar zu errichten ist, teilt Ihnen das Regierungsstatthalteramt mit, dass Sie über den Nachlass verfügen können.

- Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt des Regierungsstatthalteramtes "Checkliste für Erbinnen und Erben" ([www.be.ch/regierungsstatthalter](http://www.be.ch/regierungsstatthalter)).

## Adressen- und Telefonverzeichnis

### **Amtsstellen**

Zivilstandskreis Oberaargau  
Melchnaustrasse 28  
4900 Langenthal

Tel. 031 635 42 70  
Fax 031 635 42 92  
E-Mail [zaoberaargau@pom.be.ch](mailto:zaoberaargau@pom.be.ch)  
[www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch)

Friedhof Rohrbach  
Gemeindeverwaltung Rohrbach  
Bahnhofstrasse 9  
4938 Rohrbach

Tel. 062 965 31 31  
E-Mail [gemeinde@rohrbach-be.ch](mailto:gemeinde@rohrbach-be.ch)  
[www.rohrbach-be.ch](http://www.rohrbach-be.ch)

Gemeindeschreiberei Auswil  
(Siegelungen)  
Hauptstrasse 37a  
4944 Auswil

Tel. 062 965 11 49  
Fax 062 965 17 57  
E-Mail [gemeindeschreiberei@auswil.ch](mailto:gemeindeschreiberei@auswil.ch)  
[www.auswil.ch](http://www.auswil.ch)

AHV-Zweigstelle Auswil  
Hauptstrasse 37a  
4944 Auswil

Tel. 062 965 12 86  
Fax 062 965 17 57  
E-Mail [finanzverwaltung@auswil.ch](mailto:finanzverwaltung@auswil.ch)  
[www.auswil.ch](http://www.auswil.ch)

Krematorium  
Geissbergstrasse 24  
4900 Langenthal

Tel. 062 922 81 21

### **Bestattungsinstitut**

Graf Schreinerei AG  
Bestattungsdienst  
Oberdorfstrasse 14  
4950 Huttwil

Tel. 062 962 14 09  
Fax 062 962 36 78

Selbstverständlich steht Ihnen die Wahl des Bestatters frei.

### ***Pfarrämter***

Ev.-ref. Pfarramt  
4938 Rohrbach

Tel. 062 965 40 20  
[www.kirche-rohrbach.ch](http://www.kirche-rohrbach.ch)

Röm.-kath. Pfarramt  
Südstrasse 5  
4950 Huttwil

Tel. 062 962 14 36  
E-Mail [huttwil@kathlangenthal.ch](mailto:huttwil@kathlangenthal.ch)  
[www.kathlangenthal](http://www.kathlangenthal)

### ***Zeitungen***

Anzeiger Langenthal  
und Umgebung  
Bahnhofstrasse 39  
4901 Langenthal

Tel. 062 922 65 55  
Fax 062 922 93 27  
E-Mail [inserate@anzeigerlangenthal.ch](mailto:inserate@anzeigerlangenthal.ch)  
[www.anzeigerlangenthal.ch](http://www.anzeigerlangenthal.ch)

Anzeiger Trachselwald /  
Unter-Emmentaler  
Druckerei Schürch AG  
Bahnhofstrasse 9

Tel. 062 959 80 70  
Fax 062 959 80 74  
E-Mail [anzeiger@schuerch-druck.ch](mailto:anzeiger@schuerch-druck.ch)  
[www.schuerch-druck.ch](http://www.schuerch-druck.ch)